

Antrag

der Abgeordneten Hans Martin Bury, Arne Börnsen (Ritterhude), Klaus Barthel, Eike Hovermann, Walter Kolbow, Christine Kurzhals, Gerhard Rübenkönig, Wieland Sorge, Dr. Peter Struck, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Remailing unterbinden – Arbeitsplätze in Deutschland sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der letzten Zeit ist verstärkt zu beobachten, daß in Deutschland ansässige Unternehmen im Wege des Remailings versuchen, die Einlieferung ihrer Post in Deutschland unrechtmäßig zu umgehen. Der Deutschen Post AG entstehen durch Remailing, d. h. die Einlieferung von Post im Ausland, die einem inländischen Absender zuzuordnen und an inländische Empfänger gerichtet ist, Verluste von jährlich rd. einer halben Milliarde DM, die für den Erhalt und die Finanzierung der flächendeckenden Infrastruktur fehlt.

Die Deutsche Post AG schätzt das Gefährdungspotential durch eine weitere ungehinderte Inanspruchnahme des Remailing auf über 3 Mrd. DM, wenn Großkunden zunehmend von dieser widerrechtlichen Umgehungsmöglichkeit Gebrauch machen würden. Die Zeche dafür, daß Großkunden die Post umgehen, müssen vor allem Privatkunden zahlen, die aufgrund sinkender Verkehrsmengen mit Portoerhöhungen zu rechnen haben.

Ungehindertes Remailing führt nicht nur zu drastischen Einnahmeverlusten bei der Deutschen Post AG, sondern darüber hinaus auch zu Verlagerungen von Unternehmen und Arbeitsplätzen ins Ausland. Dies betrifft insbesondere das Druckgewerbe einschließlich der Zulieferfirmen und Dienstleistungsunternehmen im Marketingbereich.

Zu den zentralen postpolitischen Zielsetzungen gehört es, die Bereitstellung eines Universaldienstes, mit dem qualitativ gute, zuverlässige, flächendeckende Postdienstleistungen sichergestellt werden sollen, die zu tragbaren Preisen für jedermann leicht zugänglich angeboten werden, zu sichern. Der grenzüberschreitende Briefverkehr zwischen Mitgliedsländern ist Teil dieses postalischen Universaldienstes, der ohne gesicherte Finanzierungsregelung auf Dauer nicht zu gewährleisten ist. Angesichts der negativen Auswirkungen des Remailings für

die postalische Infrastruktur, den Standort von kleinen und mittleren Unternehmen und die Arbeitsplätze in Deutschland, müssen alle Formen des Remailings – physisches wie nicht-physisches – für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland unterbunden werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß umgehend ein kostenorientiertes Endvergütungssystem für den Gebührenaussgleich zwischen den Postunternehmen im internationalen Postverkehr verabschiedet wird,
2. unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß die in Artikel 25 des Weltpostvertrages enthaltenen Bestimmungen, nach denen kein Mitgliedsland verpflichtet ist, Briefsendungen zu befördern oder den Empfängern auszuliefern, die in seinem Gebiet ansässige Absender im Ausland einliefern bzw. von solchen Absendern die Zahlung der Inlandsentgelte zu verlangen, in nationales Recht umgesetzt werden. Entsprechende Bestimmungen sind in das neue Postgesetz, mit dem die Rahmenbedingungen für den Postsektor neu geregelt werden sollen, aufzunehmen,
3. bis zu diesem Zeitpunkt die Deutsche Post AG dabei zu unterstützen, gemäß ihrer Rechtsauffassung zu Artikel 25 des Weltpostvertrages vorzugehen.

Bonn, den 24. April 1996

Hans Martin Bury

Arne Börnsen (Ritterhude)

Klaus Barthel

Eike Hovermann

Walter Kolbow

Christine Kurzhals

Gerhard Rübenkönig

Wieland Sorge

Dr. Peter Struck

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Eine entscheidende Ursache für Remailing ist das nicht kostendeckende Abrechnungssystem zwischen den Postunternehmen im internationalen Postverkehr, das sich nicht an den tatsächlichen Zustellkosten der einzelnen nationalen Postgesellschaften orientiert. Die für eingehende Auslandsbriefpost gezahlten Endvergütungen liegen weit unter den Inlandstarifen für Briefpost und sind für die Deutsche Post AG nicht kostendeckend. Dies führt zu gravierenden Wettbewerbsverzerrungen. Ausländische Postgesellschaften werben mit drastischen Rabatten, um das veraltete Abrechnungssystem zu ihren Gunsten auszunutzen. Einige Post-

verwaltungen verlangen für den Versand nach Deutschland Preise, die sogar unter ihren eigenen Inlandspreisen liegen. Dies ist möglich, weil die ausländischen Postgesellschaften mit Großaufträgen nur wenig Aufwand haben und die entsprechenden Sendungen an der Grenze lediglich der Deutschen Post AG übergeben.

Um diese Wettbewerbsverzerrungen zu unterbinden, ist es notwendig, ein Endvergütungssystem in der Europäischen Union festzulegen, das den tatsächlichen Kosten für die Briefzustellung des jeweiligen Postunternehmens entspricht. Dies wäre ein entscheidender Beitrag zur Unterbindung des Remailing.

Ergänzend ist es erforderlich, die Regelungen des Artikel 25 des Weltpostvertrages in nationales Recht umzusetzen. Dies schafft die notwendige Rechtssicherheit und stellt sicher, daß die derzeitigen Mängel des Endvergütungssystems nicht zu Lasten der Deutschen Post AG ausgenutzt werden können.

Der Regulierungsrat im Bundesministerium für Post und Telekommunikation hat gleichfalls festgestellt, daß Remailing zu gravierenden Wettbewerbsverzerrungen führt und unterstützt nachdrücklich die Bemühungen zur Schaffung eines dauerhaften und kostengerechten Abrechnungssystems innerhalb der Europäischen Union. Der Regulierungsrat hat darüber hinaus betont, daß es bis zur Einführung eines solchen Endvergütungssystems der Deutschen Post AG unbenommen bleiben sollte, gemäß ihrer Rechtsauffassung zu Artikel 25 des Weltpostvertrages vorzugehen.

